



# Gemeindefinanzen Interkommunaler Finanzausgleich Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

---

**Einführungskurse 2016 für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

Brigitte Leiser, Stellvertretende Amtsvorsteherin

14. September 2016

# Inhaltsverzeichnis

## Interkommunaler Finanzausgleich

---

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
- 2. Ressourcenausgleich**
- 3. Bedarfsausgleich**
- 4. Weitere Entwicklung**

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 1. Gesetzliche Grundlagen

---

**Gesetz vom 16. November 2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) (SGF 142.1)**

**Verordnung vom 29. September 2015 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2016 (IFAV) (SGF 142.11)**

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 2. Ressourcenausgleich



### Gesetzliche Vorschrift IFAG

#### **Artikel 3 Ziel**

*Ziel des Ressourcenausgleichs ist es, die Unterschiede im Steuerpotenzial der Gemeinden teilweise auszugleichen.*

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 2. Ressourcenausgleich

### Steuerpotenzialindex StPI

#### Berechnung der 8 Ressourcen-Teilindizes

- Pro-Kopf-Ertrag in Franken, berechnet auf dem Durchschnitt der drei letzten Jahre mit verfügbarer Steuerstatistik
- Gewichtung nach dem Volumen jeder Steuerart im Verhältnis zur Gesamtheit der massgebenden Steuern

#### Berechnung des Steuerpotenzialindex StPI

- Addition der 8 Teilindizes
- StPI der Gesamtheit der Gemeinden = 100,00 Punkte
  - > *StPI über 100,00 = beitragspflichtige Gemeinden*
  - > *StPI unter 100,00 = begünstigte Gemeinden*

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 2. Ressourcenausgleich

8 repräsentative Steuern	Referenzsteuerfüsse (Steuerpotenzial)	Gewichtung (StPI 2016)
Einkommen der natürlichen Personen	100% einfache Kantonssteuer	64,29%
Vermögen der natürlichen Personen	100% einfache Kantonssteuer	6,95%
Gewinn der juristischen Personen	100% einfache Kantonssteuer	10,50%
Kapital der juristischen Personen	100% einfache Kantonssteuer	2,17%
Anteil an der Quellensteuer	40,1% einfache Kantonssteuer	2,22%
Kapitalleistungen	100% einfache Kantonssteuer	1,55%
Liegenschaftssteuer	3‰ Steuerwerte Liegenschaften	9,88%
Anteil an der Motorfahrzeugsteuer	30% Kantonssteuer <i>(30% bis 2013, 20% ab 2014)</i>	2,44%
		100,00%

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 2. Ressourcenausgleich



### Ergebnisse 2016

Volumen des Ressourcenausgleichs: 2,5% des gesamten Steuerpotenzials der 8 repräsentativen Steuern des letzten bekannten Jahrs  
(2,5% von 1,11 Mia Fr. im Jahr 2013), für 2016 also 27,82 Mio Fr.

- **31 beitragspflichtige Gemeinden** (StPI > 100,00)  
*die Summe von 27,82 Mio Fr. ist aufzubringen, aufgeteilt nach der mit dem StPI gewichteten zivilrechtlichen Bevölkerungszahl*
- **119 begünstigte Gemeinden** (StPI < 100,00)  
*die Summe von 27,82 Mio Fr. wird im Verhältnis zu der mit dem StPI gewichteten zivilrechtlichen Bevölkerungszahl verteilt*

→ **System direkter horizontaler finanzieller Solidarität**

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 3. Bedarfsausgleich



### Gesetzliche Vorschrift IFAG

#### **Artikel 9 Ziel**

*Der Bedarfsausgleich hat zum Ziel, die Unterschiede im Finanzbedarf der Gemeinden teilweise auszugleichen, wobei der Finanzbedarf in Form eines synthetischen Bedarfsindex ausgedrückt wird.*



# Interkommunaler Finanzausgleich

## 3. Bedarfsausgleich

---

### Synthetischer Bedarfsindex SBI

#### Berechnung der **5 Teilindizes des Bedarfs**

- Umwandlung der statistischen Daten in Indexe (Durchschnitt der drei letzten verfügbaren Jahresstatistiken)
- Gewichtung im Verhältnis des Gesamtvolumens der Nettoausgaben aller Gemeinden in den Bereichen, die mit den Kriterien in Zusammenhang stehen

#### Berechnung des **synthetischen Bedarfsindexes SBI**

- Addition der 5 Teilindizes
- SBI der Gesamtheit der Gemeinden = 100,00 Punkte  
> *alle Gemeinden erhalten einen Beitrag*

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 3. Bedarfsausgleich

5 Kriterien	Nettoausgaben der 10 berücksichtigten Aufgaben	Gewichtung (SBI 2016)
Bevölkerungsdichte	(1) öffentliche Sicherheit, (6) Verkehr, (58) Sozialhilfe	19,36%
Beschäftigungsgrad	(1) öffentliche Sicherheit, (6) Verkehr	12,80%
Bevölkerungswachstum	(1) öffentliche Sicherheit, (6) Verkehr	12,80%
Personen im Alter 80 und mehr	(41/57) Alters- und Pflegeheime, (44) ambulante Krankenpflege	11,92%
Kinder im schulpflichtigen Alter	(20) Kindergarten, (21) Primar- und Orientierungsschulen, inkl. Schülertransporte, (22) Sonderschulen	43,12%
		100,00%

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 3. Bedarfsausgleich



### Ergebnisse 2016

Summe des Bedarfsausgleichs = 50% des Ressourcenausgleichs,  
d.h. 13,91 Mio Fr. im Jahr 2016,  
**ausschliesslich vom Staat finanziert**

#### **alle Gemeinden erhalten einen Betrag**

- *Bemessung des Bedarfsausgleichs jeder Gemeinde erfolgt nach der mit dem ISB gewichteten zivilrechtlichen Bevölkerungszahl, wobei der ISB mit 4 potenziert wird*

→ **System direkter vertikaler finanzieller Solidarität**

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 4. Weitere Entwicklung

### Ressourcenausgleich

- > 8 repräsentative Steuern
- > Steuerpotenzial

### Steuerpotenzialindex StPI

- > direkte horizontale Verteilung:  
31 beitragspflichtige Gemeinden →  
119 begünstigte Gemeinden
- > Betrag des Ressourcenausgleichs:  
27,82 Mio  
= 2,5% des Steuerpotenzials

### Bedarfsausgleich

- > 5 Kriterien
- > Ausgaben von 10 Bereichen

### Synthetischer Bedarfsindex SBI

- > direkte vertikale Verteilung:  
Kanton → 150 begünstigte  
Gemeinden (alle Gemeinden)
- > Betrag des Bedarfsausgleichs:  
13,91 Mio  
= 50% des Ressourcenbetrags

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 4. Weitere Entwicklung

### Gesetzliche Vorschrift IFAG

#### **Artikel 20**    **Periodische Evaluation**

*Das mit diesem Gesetz geschaffene Finanzausgleichssystem wird jedes vierte Jahr evaluiert. Die erste Evaluation findet spätestens nach drei Anwendungsjahren statt. Einer Überprüfung unterzogen werden namentlich die Ziele jedes Ausgleichsinstruments sowie die Relevanz der verwendeten Kriterien und ihre Gewichtung.*

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 4. Weitere Entwicklung



### Ressourcenausgleich

**Die Ergebnisse entsprechen** den gesetzten Zielen (Volumen, Berechnung des StPI, Verteilung)

- kein Anlass für eine Änderung

### Bedarfsausgleich

Im Allgemeinen wird den Erwartungen des Gesetzes entsprochen, aber:

- Änderung der **Gewichtungsmethode** der Teilindikatoren
- **Beschäftigungsgrad**: neue jährliche Statistik der Anzahl *Vollzeitäquivalente* anstelle der fünfjährlich publizierten Statistik der Vollzeitstellen
- **Anzahl Kinder unter 4 Jahren**: neuer Indikator für die Bedürfnisse im Bereich der Betreuungsstrukturen für Kleinkinder

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 4. Weitere Entwicklung

6 Kriterien	Nettoausgaben der 11 berücksichtigten Bereiche	Gewichtung	
		2016	in Zukunft
Bevölkerungsdichte	(1) öffentliche Sicherheit, (6) Verkehr, (58) Sozialhilfe	19,36%	<b>14,14%</b>
<b>Beschäftigungsgrad</b>	(1) öffentliche Sicherheit, (6) Verkehr	12,80%	<b>5,57%</b>
Bevölkerungswachstum	(1) öffentliche Sicherheit, (6) Verkehr	12,80%	<b>5,57%</b>
Personen ≥ 80 Jahren	(41/57) Pflege- und Altersheime, (44) ambulante Krankenpflege	11,92%	<b>15,57%</b>
Kinder im schulpflichtigen Alter	(20/21) Kindergarten, Primar- und Orientierungsschulen, Schülertrans- porte, ausserschulische Betreuungs- einrichtungen, (22) Sonderschulen	43,12%	<b>56,30%</b>
<b>Kinder &lt; 4 Jahren</b>	<b>(54) familienergänzende Tages- betreuungseinrichtungen</b>	–	<b>2,85%</b>
		100,00%	100,00%

# Interkommunaler Finanzausgleich

## 4. Weitere Entwicklung

### Neue Bedarfsindexe

#### Schülertransporte

- ausschliesslich zu Lasten der Gemeinden ab 2018 und keine ausreichende Statistik
- Bereits integriert (Indikator der *Kinder im schulpflichtigen Alter*)

#### Gemeindestrassen

- Keine ausreichende Statistik
- Bereits in anderen Teilindexen integriert

#### Sozialhilfeindex

- Existierende Grösse im Bereich der Statistik
- Ein Lastenausgleichssystem besteht, aber auf Bezirksebene
- Änderung der Verteilung der Sozialhilfekosten via Gesetz auf kantonaler Ebene



# Interkommunaler Finanzausgleich

## www.fr.ch/gema

Amt für Gemeinden GemA

Kontakt

Homepage GemA

News

Über uns...

Datenbank der Gemeinden

Gemeindefusionen

Gemeindeverbände

Gemeindeanstalten

info'GemA

Finanzen

Harmonisiertes  
Rechnungslegungsmodell

**Finanzausgleich**

- > Gesetzliche Grundlagen
- > Jährliche Ergebnisse
- > Berichte des Experten
- > Klassifikation der Gemeinden

Verlauf: [Homepage GemA](#) > **Finanzausgleich**



## péréquation financière finanzausgleich

Der interkommunale Finanzausgleich, der die bisherige Klassifikation ersetzt, ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Der Finanzausgleich stellt die finanzielle Solidarität unter den Gemeinden durch zwei verschiedene Instrumente sicher:

> Der **Ressourcenausgleich** ist das Instrument, das sich die Steuereinnahmen bezieht: bezweckt wird der teilweise Ausgleich des Steuerpotenzials. Der Steuerpotenzialindex (StPI) wird auf der Grundlage von acht regelmässiger Gemeindesteuern berechnet.

**Identitätskarte**

Amt für Gemeinden GemA

Rue de Zaehringen 1

1701 Freiburg

> [Lageplan](#)

T +41 26 305 22 42

F +41 26 305 22 44

> [Kontakt](#)

# Inhaltsverzeichnis

## Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

---

- 1. Handbuch HRM2**
- 2. Fachempfehlungen HRM2**
- 3. HRM2 für die Freiburger Gemeinden**

# Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

## 1. Handbuch HRM2

---

### Handbuch – Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2

Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, 2008

- 21 Fachempfehlungen
- neuer Kontenrahmen
- Mustergesetz

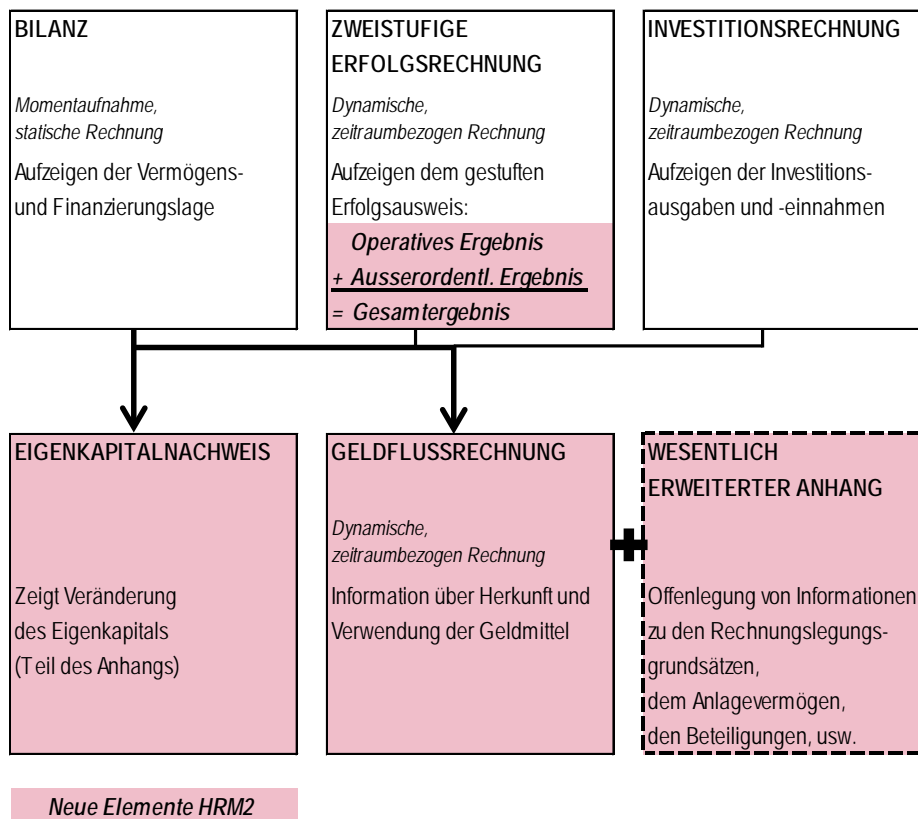
Website

- Schweizerisches Rechnungslegungsgremium  
für den öffentlichen Sektor (SRS)  
[www.srs-cspcp.ch](http://www.srs-cspcp.ch), Rubrik *HRM2*

# Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

## 2. Fachempfehlungen HRM2

### F01 – Elemente des Rechnungslegungsmodells



# Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

## 2. Fachempfehlungen HRM2

### F04 – Erfolgsrechnung

<i>Betrieblicher Aufwand</i>	
130	Personalaufwand
131	Sach- und übriger Betriebsaufwand
133	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
135	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen
136	Transferaufwand
137	Durchlaufende Beiträge
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	
140	Fiskalertrag
141	Regalien und Konzessionen
142	Entgelte
143	Verschiedene Erträge
145	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen
146	Transferertrag
147	Durchlaufende Beiträge
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	
	STUFE 1
<i>Finanzaufwand</i>	
134	Finanzaufwand
<i>Finanzertrag</i>	
144	Finanzertrag
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	
	+
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	
	STUFE 2
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	
138	Ausserordentlicher Aufwand
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	
148	Ausserordentlicher Ertrag
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	
	+
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	
	STUFE 3

# Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

## 2. Fachempfehlungen HRM2



### F06 – Wertberichtigungen

#### Finanzvermögen

- periodische Wertberichtigung (alle 3 – 5 Jahre)
- Bildung der Neubewertungsreserve → F19
- wird nicht abgeschrieben

#### Verwaltungsvermögen

- einmalige Neubewertung (*fakultativ*) → F19
- Bildung der Reserve für die bereits vorgenommenen Amortisationen
- Amortisation gemäss der Nutzungsdauer des Guts

→ **wirklichkeitsgetreues Abbild der Bilanzwerte (true and fair view)**

# Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

## 2. Fachempfehlungen HRM2



### F12 – Anlagegüter / Anlagebuchhaltung

#### Aktivierungsgrenze der Anlagen

- wird im Finanzreglement der Gemeinde festgelegt

#### Anlagebuchhaltung

- betrifft nur das *Verwaltungsvermögen*
- wird linear abgeschrieben
- *Vermögenswerte des Finanzvermögens: direkt über die Bilanz*

# Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

## 2. Fachempfehlungen HRM2



### F16 – Anhang zur Jahresrechnung

- Das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk
- Eigenkapitalnachweis (zweckgebunden oder nicht zweckgebunden)
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Anlagespiegel
- Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Risiken



# Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

## 2. Fachempfehlungen HRM2

---

### F18 – Finanzkennzahlen

- 8 harmonisierte Finanzkennzahlen der öffentlichen Haushalte
- Bild der finanziellen Situation
- Referenzwerte

# Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

## 3. HRM2 für die Freiburger Gemeinden

### Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Neues Spezialgesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
  - Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (bleibt für Institutionelles)
  - Gemeinden, Anstalten, Verbände, Agglomerationen, Bürgergemeinden
- **Beginn des Vernehmlassungsverfahrens im Herbst 2016**

### Kontenrahmen

- Einführung eines neuen Kontenrahmens gemäss HRM2
- **vorgesehenes Inkrafttreten 2020**

# Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

## www.fr.ch/gema

Amt für Gemeinden GemA

Kontakt

Homepage GemA

News

Über uns...

Datenbank der Gemeinden

Gemeindefusionen

Gemeindeverbände

Gemeindeanstalten

info'GemA

Finanzen

**Harmonisiertes  
Rechnungslegungsmodell**

> HRM1

> HRM2

Finanzausgleich

Statistiken

Gemeinderenlemente

Verlauf: [Homepage GemA](#) > **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell**



## modèle comptable harmonisé

## harmonisiertes rechnungslegungsmodell

Die Entwicklung des öffentlichen Rechnungswesens seit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM1), Anpassungen an internationale Normen im Bereich der Darstellung der Rechnung sowie die Notwendigkeit statistischer Vergleiche zwischen den Kantonen haben die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) bewogen, eine weitgehende Überarbeitung des Rechnungslegungsmodells vorzunehmen. Diese Arbeiten führten im Januar 2008 zur Veröffentlichung eines neuen Handbuchs mit dem Titel **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2** (Handbuch HRM2).

### Identitätskarte

**Amt für Gemeinden GemA**

Rue de Zaehringen 1

1701 Freiburg

> [Lageplan](#)

T +41 26 305 22 42

F +41 26 305 22 44

> [Kontakt](#)

### Link Extern

- > Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS)
- > Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG)

# Amt für Gemeinden GemA

## Kontakt, Informationen und Publikationen

---

Amt für Gemeinden  
Rue de Zæhringen 1  
1701 Freiburg

T 026 305 22 42  
F 026 305 22 44  
gema@fr.ch

[www.fr.ch/gema](http://www.fr.ch/gema)

